

02.06.09

**Ordnungsbestimmungen für den Spielbetrieb werden neu aufgelegt**

- *Jürgen Beckers* - Eine Neuauflage der Ordnungsbestimmungen für den Spielbetrieb wird in ca. zwei Wochen vorliegen. Das Regelwerk kann ab sofort in der Geschäftsstelle des Schachbundes NRW bestellt werden. Die Ausgabe im DIN A 5 Format beinhaltet die Bundesturnierordnung (BTO), die Allgemeine Spielordnung, die Spielordnung der Frauen, die Jugend-Spielordnung, die Grundsatzentscheidungen des Bundesturniergerichts und des Bundesspielausschusses sowie die FIDE-Schachregeln in ihrer neuesten Fassung. Der Einzelpreis je Exemplar beträgt 2,80 Euro, bei Bestellungen ab 50 Stück 2,40 Euro und ab 100 Stück 2,00 Euro. Es werden keine Porto- und Versandkosten erhoben.

06.06.09

**Vereinsrecht - nur der Vorstand darf unterschreiben**

- *Hans-Jürgen Dorn* - Experte: Jürgen Buß - Nur die von Ihren Mitgliedern gewählten und vom Amtsgericht beglaubigten Personen des Vorstandes dürfen für Ihren Verein mit ihrer Unterschrift amtliche und geschäftliche Vorgänge beurkunden und rechtsgebundene Aktivitäten durchführen. Das Vereinsrecht bestimmt die Geschäftsfähigkeit und -durchführung Ihres Vereins.

Ihr Verein ist nach dem allgemeinen Vereinsrecht als gesetzlich anerkannte und rechtsfähige Personenvereinigung eine "juristische Person", die Träger der Rechte und Pflichten Ihrer Gemeinschaft ist. Im Gegensatz zur "natürlichen Person" kann der Verein selbst aber keine Rechtshandlungen vornehmen. Dafür ist der Vorstand Ihres Vereins zuständig. Ihr Rechtsvorstand übernimmt die Vertretung Ihrer Gruppierung nach außen.

In Ihrer Vereinssatzung und in den dafür vorgesehenen Ordnungen sollten die Unterschriftsberechtigten Ihres Vorstandes mit der Funktion und dem Unterschriftsbereich benannt sein. Namentlich verbindend ist das vom Amtsgericht beglaubigte Vereinsregister mit den konkreten Personen- und Funktionsangaben der Vorstandsmitglieder.

Bei einer nicht konkret benannten Unterschriftsberechtigung in Ihren Vereinsrechts-Unterlagen sind grundlegend alle rechtlich beglaubigten Vorstandsmitglieder anhand des Vereinsregisters zeichnungsberechtigt. Schaffen Sie aber eine vereinsrechtlich verbindliche Regelung wer was unterzeichnen darf. Der beste Weg ist eine alsbaldige Ergänzung oder Änderung Ihrer Satzung und Ordnungen.

1. Bei allen materiellen Geschäftsabläufen müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder die Vorgänge rechtswirksam unterzeichnen.
2. Bei der Einrichtung eines Vereinskontos bei der Bank X muss Ihr Verein bei der Vertragsbindung persönlich mit den zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern und dem Vereinsregister in der Bank erscheinen. Anhand des auszufertigenden Unterschriftsnachweises Ihres Vereins als Bankkunde, akzeptiert Ihre Bank zukünftig die technischen Finanzvorgänge Ihrer Gemeinschaft.
3. Bei der Berechtigung und Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen sollten auch mindestens zwei Unterschriften geleistet werden. (Vereinsvorsitzender und Finanzverantwortlicher).

Ab einer Unterschriftenleistung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern befindet sich Ihr Verein und sein Vorstand immer auf der rechtlich sicheren Seite. Nicht abgestimmte Alleingänge einzelner sind dann auszuschließen und die Akzeptanz nach außen wirkt glaubhafter.

1. Unter allen zu unterzeichnenden Schriftstücken Ihres Vereins sollte zuerst immer die Unterschrift der obersten regierenden Person stehen: der Vereinsvorsitzende.
2. Nachfolgend wären der Finanzverantwortliche, der 2. Vorsitzende und bei Verhinderungen die anderen zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder.

Ideelle Vereinsvorgänge, die natürlich auch in Ihrer Gemeinschaft vorher abgesprochen sein sollten, können im Schriftverkehr von einem Vorstandsmitglied, in der Regel dem Vorsitzenden, unterschrieben werden.

Wichtig ist bei der Verteilung der Unterschriftsberechtigungen ein Sicherungssystem, um den Missbrauch von Unterschriften zum Nachteil des Vereins zu verhindern.

© VNR.de/Verein

07.06.09

**NRW-Frauen Deutscher Meister!**



- *Heike Vogel* - Am 04.06.2009 hatten die Schachfreunde Braunfels erneut zur Deutschen Frauenländermannschaftsmeisterschaft den Startschuss gegeben. Am Donnerstag fand die 1.Runde um 16 Uhr statt. Die starke Mannschaft aus NRW ging als Titelverteidiger und Favorit ins Rennen und konnte in der 1. Runde dann auch gleich gegen Sachsen-Anhalt mit 7-1 punkten. Am Freitag standen gleich 2 Runden an; um 9 Uhr die 2. Runde musste sich Thüringen gegen NRW mit 1,5 zu 6,5 geschlagen geben. Um 16 Uhr in der 3. Runde haben wir den Ausrichter Hessen mit 6-2 geschlagen. Freitag in der 4. Runde gewann die Erfolgsmannschaft aus NRW dann auch überlegen gegen Baden mit 6,5 zu 1,5.

Bereits vor der letzten Runde hatten wir 2 Mannschaftspunkte Vorsprung und aufgrund der hohen Siege bereits 8 Brettunkte mehr als der nächste Verfolger.

**Herzlichen Glückwunsch an die gesamte NRW-Mannschaft:** Sarah Hoolt, Anna Dergatschova, Julia Freitag, Heike Vogel, Jevgenia Leveikina, Irina Nattermüller, Marina Roitburd, Daniela Drose, Isabel Hund und natürlich auch unserem Mannschaftsführer Stefan Pick und unserem Maskottchen Max!

Wir waren nicht nur schachlich ein super Team!

Im Nachtrag sei noch erwähnt, dass wir die letzte Runde auch 5,5 gewonnen haben.

07.06.09

**Einzelblitzmeisterschaft 2009 - Sieger: IM Daniel Hausrath**



- *Thomas Schlagheck* - Die Landesmeisterschaften im Einzelblitzen fanden in Händen des SC Doppelbauer Brambauer eine optimale Durchführung.

Daniel Hausrath legte einen ungefährdeten Start-Ziel-Sieg hin, an die beiden weiteren Qualifizierte (für die am 05./06. Dezember in Neumarkt/Oberpfalz stattfindende DSB BEM) ließen die anderen beiden Qualifikanten das Verfolgerfeld kurz anknabbern, letztendlich setzten sie sich doch durch.

Bild v.r.n.l.: Ausrichter Christian Jochmann, Bernd Schneider, Daniel Hausrath, Christian Richter, Thomas Schlagheck

07.06.09

**Mitgliederbindung im Verein**

- *Hans-Jürgen Dorn* - Die Bindung und Gewinnung von Vereinsmitgliedern sind zwei Seiten einer Medaille: Mitglieder-Zufriedenheit. Zufriedenheit wird erreicht durch Mitglieder-Information und -Motivation. Das strahlt aus - auch auf potenzielle Neu-Mitglieder!

Gliederung

- Überblick
- News zum Top-Thema

- Details
- Sofortmaßnahmen
- Die häufigsten Fragen
- Die häufigsten Fallen
- Aus der Praxis
- Arbeitshilfen

### News zum Top-Thema

Zufriedenheit wird u. a. durch gute interne Kommunikation erreicht, denn wenn diese im Verein ernsthaft betrieben wird, fördert sie

- das gemeinschaftliche Denken und Handeln,
- die Kreativität und Leistungsbereitschaft jedes Einzelnen,
- den Spaß und das Vertrauen im Umgang miteinander,
- eine freundliche Atmosphäre, die auch in Konfliktsituationen besteht.

Interne Kommunikation soll die Meinung aller Menschen im Verein berücksichtigen und dabei das Wir-Gefühl stärken. Nur so können Vorstand, Mitglieder, Mitarbeiter und Förderer überzeugt an einem Strang ziehen.

Tipp: Führen Sie eine Mitgliederbefragung durch!

### Details

#### 1. Neue Mitglieder gleich einbinden

Wenn ein Interessent dem Verein neu beitrifft, ist er noch voller Begeisterung und Elan. Er will aktiv werden, ist gierig, "dabei zu sein". Darum binden Sie das Mitglied von Anfang an fest mit ein.

Wenn möglich, sollte jedes neue Mitglied persönlich von einem Vorstandsmitglied begrüßt werden. Dies ist jedoch in den meisten Fällen nicht möglich. Entweder ist der Verein zu groß oder die Terminierung ist schwierig. Dann hilft nur noch ein freundliches Begrüßungsschreiben.

Tipp: Begrüßungsanschriften für die "Neuen"

Um die Mitgliederbindung von Anfang an zu fördern, sollten neue Mitglieder mit einem persönlichen Schreiben begrüßt werden.

#### 2. Die Vereins-"Innenwelt"

Eine gut funktionierende interne Kommunikation kann aktive Mitglieder in ihrem Tun bestärken und passive Mitglieder zum Mitmachen animieren; fördern und fordern heißen hier die Schlagworte. Je mehr Mitglieder sich in die Vereinsarbeit einbinden (lassen), umso vielfältiger ist das Vereinsleben - nach innen wie außen gerichtet!

#### 3. Gespräche führen

Am Dialog kommt keine Vereins-PR vorbei! Deshalb ist es wichtig, dass die oder der Verantwortliche für die interne Kommunikation eine Person ist, die gerne "in Kontakt" geht mit anderen Menschen und die zudem eher eine integrierende als polarisierende Art des Auftretens hat.

### Sofortmaßnahmen

#### 1. Befragung der Mitglieder

Befragen Sie Ihre Mitglieder über die Gründe für Eintritte und Austritte. Bereits auf Ihrer Anmeldung können Sie Gründe angeben. Nutzen Sie die in den Austrittsbriefen und -formularen angegebenen Gründe. Erwarten Sie nicht zu viel. Die Rückläuferquote in der Wirtschaft ist 10 %. Bei Vereinen lässt sich das Ergebnis aufgrund höherer Vereinsbindung meist auf 20 % steigern. 80 % machen also keine Angaben, obwohl Sie es als Verein wünschen.

Kategorisieren Sie die abgegebenen Werte und interpretieren Sie, weshalb ein Wert so und nicht anders ausgefallen ist.

#### 2. Maßnahmen erarbeiten

Bilden sie einen Ausschuss, der sich möglichst aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammensetzt. Überlegen Sie dabei, welche Maßnahmen Wirkung auf bestehende Mitglieder, welche Maßnahmen Wirkung auf potenzielle neue Mitglieder und welche Maßnahmen Wirkung auf beide Gruppen haben.

### Die häufigsten Fragen

#### 1. Welche kommunikativen Anlässe gibt es?

Kommunikationsanlässe werden mit dem Vorstand oder/und der Geschäftsführung identifiziert; es wird überlegt, wie der Anlass am besten kommuniziert werden kann. Kommunikationsziel: Alle Menschen im Verein sollen sich gut informiert fühlen - einerseits über die Existenz des Anlasses, andererseits über den Umgang mit selbigen.

### Praxis-Tipp

Wer sich schlecht informiert fühlt, sollte nicht schmolten und die Schuld bei denen suchen, die die Informationen eigentlich hätten geben müssen. Es ist besser, sich aktiv um die Informationsbeschaffung zu bemühen: gezielte

Fragen stellen!

2. Warum werden Vereine immer kleiner?

Die Beschwerden der Vereine mehren sich, dass man zu wenig neue Mitglieder findet. Insbesondere Traditionsvereine haben schwer mit dieser Last zu kämpfen. Gleichzeitig verlassen Mitglieder den Verein und ein Schrumpfungsprozess beginnt. Doch wo liegen hierfür die Ursachen?

Der demografische Wandel betrifft auch die Vereine - ältere Menschen sind in Deutschland im Vormarsch.

Praxis-Tipp

Der Vorstand muss regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) die Altersstruktur des Vereins überprüfen. Hierfür addieren Sie das Alter der Mitglieder und teilen dies durch die Anzahl der Mitglieder. Liegt der ermittelte Wert bei 50, ist ein Überalterungsprozess im Gange. Hier muss gegengesteuert werden.

Die häufigsten Fallen

1. Austritte wurden nicht hinterfragt

Verlässt ein Mitglied den Verein, muss man das akzeptieren. Aber man sollte klären, warum die Mitgliedschaft aufgegeben wurde. Die Gründe eines Austritts können die Ursache weiterer Austritte widerspiegeln. Die Befragung eines ausgetretenen Mitglieds kann deshalb die Informationen liefern, die man benötigt, um schnell und effektiv zu reagieren, bevor es zu "Massenaustritten" kommt.

2. Bei der Problemanalyse wird nur extern geforscht

Wenn die Mitgliederzahlen sinken, wird man beginnen, nach den Ursachen zu suchen. In vielen Fällen sucht man die Fehler jedoch nur außerhalb des Vereins und bemängelt mangelnde finanzielle Förderung und öffentliche Akzeptanz. Doch das ändert nichts an der Situation des Vereins. Die Probleme des Vereins müssen intern gesucht werden. Hier kann verändert werden. Diese Veränderungen führen dann auch zu einem besseren Image nach außen.

© Redmark.de/Verein

**08.06.09**

### **500 Schülerinnen und Schüler spielen Schach in Olsberg!**

- *Armin Hesse* - Am kommenden Samstag, 13. Juni 2009, kämpfen in der Konzerthalle Olsberg wieder einige Hundert Kinder und Jugendliche um den diesjährigen Schulschach-Cup Nordrhein-Westfalen. Dieses ist in der Region mit knapp 500 Schülerinnen und Schülern eine der teilnehmerstärksten Veranstaltungen des Sportjahres. Unterstützend dabei sind auch die Schachfreunde Bigge, die in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen feiern und am gleichen Ort bereits das diesjährige Hochsauerland-Blitzturnier ausrichteten. Insgesamt haben sich über 50 Schulen aus ganz NRW angemeldet, um mit jeweils 8 Schülern um Punkte und den Sieg zu kämpfen. Dabei treten alle Denksportler in zwei Klassen an, wobei die Grundschüler und die weiterführenden Schulen ihre Wettkämpfe über je sieben Runden im Schnellschach bestreiten.

Der Schirmherr der Veranstaltung, Herr Hubert Kleff (Mitglied des Landtages), persönlich vor Ort sein und die Veranstaltung eröffnen.

Zuschauer und Neugierige sind zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr herzlich beim Schulschach-Cup 2009 willkommen, der gemeinsam von der Schachjugend NRW und dem Schachbund NRW ausgetragen wird und bereits zum dritten Mal in der Konzerthalle Olsberg stattfindet.

Wer am Schachsport in Bigge interessiert ist findet entsprechende Informationen unter [www.schach-bigge.de](http://www.schach-bigge.de).

Weitere Informationen zum Schach in NRW gibt es im Internet unter [www.schachjugend-nrw.de](http://www.schachjugend-nrw.de) und unter [www.schach-nrw.de](http://www.schach-nrw.de).

**09.06.09**

### **Vorsicht: Steuerpflicht bei Sachzuwendungen!**

- *Hans-Jürgen Dorn* - Die gemeinnützige Arbeit wird häufig von wohlwollenden Personen oder Firmen mit der Gewährung von Sachmitteln unterstützt. Weder die beteiligten Personen noch der geförderte Verein machen sich Gedanken über mögliche steuerliche Konsequenzen.

Telefonseelsorge

Die Bundesregierung hat am 6.2. auf eine Anfrage der FDP-Fraktion geantwortet, dass die kostenlose

Überlassung von Telefonleitungen seitens der Telekom an die Telefonseelsorge umsatzsteuerpflichtig ist.

Der Sachverhalt

Die Telekom stellt der Telefonseelsorge bundesweit gebührenfreie Telefonleitungen zur Verfügung. In Not und Bedrängnis befindliche Personen können über diese Telefonnummern (bspw. 0800-1110111) kostenfrei anrufen und erreichen Telefonseelsorger, die sich ehrenamtlich mit allen Problembereichen der Ratsuchenden beschäftigen. Niemand, der anruft, wird nach seinem Namen gefragt. Jede und jeder kann anonym bleiben. Die Rufnummer der Anrufenden erscheint bei der Telefonseelsorge nicht im Display. Da das Telefonat gebührenfrei ist, wird es später nicht in einem Einzel-Verbindungsnachweis zur Telefonrechnung aufgeführt. So bleibt ein Anruf auch im Umfeld der Ratsuchenden verborgen.

Das für die Besteuerung der Telefonseelsorge zuständige Finanzamt fordert von der Betreiberorganisation Umsatzsteuer auf die fiktiven Gesprächsgebühren. Also Umsatzsteuer auf nicht berechnete Telefongebühren. Dass es hier um eine erhebliche Summe geht, wird daraus deutlich, dass im Jahr 2007 mehr als 2 Millionen Anrufe registriert wurden.

Warum fordert das Finanzamt Umsatzsteuer

Das Finanzamt stellt sich auf den Standpunkt, dass die Telefonseelsorge aktiv Werbung für den Sponsor Telekom betrieben habe. Die Nennung auf einer häufig besuchten Internetseite kann nach Aussage der Bundesregierung hierfür bereits ausreichen. Damit unterliegt diese Werbeleistung als sogenannter tauschähnlicher Umsatz der Umsatzbesteuerung. Bemessungsgrundlage sind die zugewendeten Telekommunikationsleistungen. Diese Umsätze sind mit 19 % zu versteuern.

Da die Zahlung der Mehrwertsteuer nicht mit Geldern des gemeinnützigen Bereichs geleistet werden darf, kann die Gemeinnützigkeit gefährdet sein, wenn nicht genügend Mittel aus anderen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erwirtschaftet werden.

Trikotsponsoring von Sportvereinen

Eine vergleichbare Problematik ist häufig bei Sportvereinen anzutreffen. Für die Teilnahme an Wettkämpfen werden einheitliche Trikots benötigt. Es finden sich Gönner, die diese Trikots finanzieren – von der Jugend- bis zur „Alte-Herren“-Mannschaft. In der Regel sind diese Trikots mit der Werbung des Sponsors versehen.

Auch diese gesponserten Trikots unterliegen als Sachzuwendungen der Umsatzsteuer mit 19 %.

Besonders in Großvereinen mit vielen Mitgliedern, deren Sportangebote auf verschiedene Sparten verteilt sind, erfährt der Vorstand oftmals nichts von diesen Vorgängen. Faktisch liegt eine Steuerverkürzung vor, weil der Vorstand des Vereins verantwortlich für die ordnungsgemäße Erklärung und Bezahlung der fälligen Steuern ist. In einem Großverein mit mehreren Tausend Mitgliedern hat das Finanzamt im Rahmen einer Prüfung diese Sachzuwendungen mit 50 Trikotsätzen zu je 1.000 Euro geschätzt, die Bemessungsgrundlage betrug also 50.000 Euro im Jahr. Der Verein musste einen Bankkredit aufnehmen, um die darauf fällige Mehrwertsteuer für mehrere Prüfungsjahre bezahlen zu können.

Fehlende Geldmittel

Das Dilemma dieser Sachzuwendungen für den betroffenen Verein ist, dass mangels vernünftiger Absprachen die Mehrwertsteuer mit 19 % zusätzlich vom Verein zu zahlen ist, ohne dass entsprechende Gelder zur Verfügung stehen. Bei einer ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Abrechnung kann der Verein dem Sponsor die Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Hilfsweise könnte vereinbart werden, dass die Sportler, denen die Trikots zur Verfügung gestellt werden, einen Eigenanteil in Höhe der Mehrwertsteuer in die Vereinskasse bezahlen.

Ulrich Goetze, Steuerberater, Wunstorf

**10.06.09**

**Im August ist der Tag des Schachs**

- Ralf Chadt-Rausch - Der "Tag des Schachs" ist eine Breitenschachinitiative des Deutschen Schachbundes um eine möglichst große Anzahl Menschen für das Schachspiel zu begeistern. Die veranstaltenden Vereine werden für ihre Aktivitäten bewertet und die drei Besten jeder der vier Kategorien erhalten Geldpreise.

In diesem Jahr findet der "Tag des Schachs" am 29. oder 30. August statt. Es kommen aber auch alle Veranstaltungen in die Wertung, die vom 28. August bis 27. September stattfinden. Ziel ist, möglichst vielen Wettbewerbsteilnehmern die Möglichkeit zu geben, den "Tag des Schachs" in ihre Terminplanung zu integrieren. Sie werden wieder die Möglichkeit erhalten, Werbematerial kostenfrei bzw. -neutral bei der Geschäftsstelle des DSB zu erwerben. Die Drucksachen für den "Tag des Schachs" werden Anfang Juli zur Verfügung stehen. Schon jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass im Juli 2009 der "Verein des Jahres" ausgeschrieben wird. Hierbei wird

es darum gehen, durch verschiedenste Aktivitäten Punkte zu sammeln. Auf die Bestplatzierten warten tolle Preise. Mit der Teilnahme am "Tag des Schachs" können Sie ebenfalls Punkte für diese Aktion sammeln. In diesem Jahr können Sie sich wieder Ihr Motto selbst aussuchen. Im Vordergrund der Aktivitäten steht auf jeden Fall die Mitgliedergewinnung. Dabei wünsche ich Ihnen viel Ideenreichtum und viel Glück.

[Ausschreibung "Tag des Schachs"](#)

[Homepage "Tag des Schachs"](#)

Quelle: Deutscher Schachbund, Ralf Schreiber

11.06.09

### Schiedsrichter-Stammtisch



- Klaus Löffelbein - Am 6. Juni trafen sich wie schon in den letzten Jahren in den bewährten Räumlichkeiten des SV Mülheim 19 Schiedsrichter aus ganz NRW zu einem Erfahrungsaustausch.

Im Vordergrund stand dabei die Handhabung der neuen Bedenkzeiten in den NRW-Klassen. Die für die Fischer-Bedenkzeit erforderlichen elektronischen Uhren müssen jeweils manuell eingestellt werden und erfordern daher von den Schiedsrichtern spezielle Kenntnisse. Ein weiteres Thema waren die zum 1.7.2009 in Kraft tretenden neuen Fide-Regeln, die zum Teil den veranstaltenden Organisationen Spielräume lassen. So wird

die Karenzzeit auf NRW-Ebene von 60 Minuten auf 30 Minuten reduziert.

Die Veranstaltung wurde abgerundet durch Diskussionen über Fallbeispiele der letzten Saison und Hinweise zum Spielbetrieb durch den für die Mannschaftskämpfe zuständigen 2. Spielleiter Frank Strozewski. Auch im kommenden Jahr ist nach Abschluss der Saison ein Treffen der Schiedsrichter aus NRW geplant, um einen gleich hohen Qualitätsstandard bei den eingesetzten Schiedsrichtern zu fördern. (Foto W. Kölnerberger)

12.06.09

### Fragen zu: Amtszeit – Entlastung

- Hans-Jürgen Dorn - Die Amtszeit von gewählten und die Wahl angenommenen Vorstandsmitgliedern endet automatisch mit Ablauf der Amtsperiode, die die Satzung festlegen muss. Eine Entlastung braucht nicht stattzufinden, wenn es nicht in der Satzung steht, somit bleiben die nicht mehr im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder immer noch in der Haftung, sind aber für den Verein nicht mehr handlungsfähig? Können die Ehrenamtszuschläge und die Übungsleitervergütung gekoppelt werden? Bedeutet diese Aussage, dass ein Übungsleiter in einer anderen Funktion keine Ehrenamtszuschläge erhalten darf?

#### 1. Amtszeit – Entlastung - Haftung

Folgende Themen müssen auseinander gehalten werden, da sie nichts miteinander zu tun haben:

- Amtszeit des Vorstands und
- Entlastung bzw. Wirkung der Entlastung.

##### a) Amtszeit

Die Amtszeit des Vorstands bestimmt sich nach der Satzung. Wenn z. B. die Satzung eine Amtszeit von vier Jahren vorsieht und der Vorstand am 3.3.2009 gewählt wird und das Amt annimmt, endet die Amtszeit am 3.3.2013 und 0.00 Uhr automatisch (§ 188 Abs. 2 BGB). Die Amtszeit kann nicht verlängert werden bzw. der Vorstand kann nach Ablauf der Amtszeit sein Amt nicht weiter ausüben.

Mit dem Ende der Amtszeit endet damit auch die haftungsrechtliche Verantwortung des Vorstands, denn er kann ja nicht mehr für Dinge verantwortlich gemacht werden, die nicht in seine Amtszeit fallen.

##### b) Entlastung und Haftung

Die Entlastung ist im Vereinsrecht nicht geregelt und vorgesehen. Damit gibt es nach der Rechtsprechung zum Vereinsrecht auch keinen Anspruch des Vorstands gegen den Verein auf Entlastung.

Die Entlastung wirkt immer nur rückwirkend und bezieht sich auf die abgelaufene Amtsperiode. Den Entlastungszeitraum und den Umfang der Entlastung kann das Entlastungsorgan (i. d. R. die Mitgliederversammlung) festlegen.

Einen Anspruch auf Entlastung hat der Vorstand also nur, wenn die Satzung dies ausdrücklich regelt oder sich aus der sog. Vereinsübung ergibt, dass die Vorstände immer schon entlastet worden sind (sog. betriebliche Übung).

Entlastung bedeutet, dass der Verein den Vorstand als Geschäftsführungsorgan für den Entlastungszeitraum von Schadensersatzansprüchen wegen möglicher Fehler in der Geschäftsführung im Innenverhältnis freistellt.

Wenn also – aus welchem Grund auch immer – die Entlastung nicht erteilt wird, haftet der Vorstand nach wie vor wegen möglicher Fehler in seiner Geschäftsführung in der abgelaufenen Amtsperiode, sein Amt endet aber mit Ablauf der Amtszeit (vgl. oben), er ist nicht automatisch weiter im Amt und haftet auch nach Ende seiner Amtszeit nicht weiter – in die Zukunft gesehen.

Es muss also bei der Haftung unterschieden werden zwischen

- der Haftung für die abgelaufene Amtszeit, für die der Vorstand auf jeden Fall verantwortlich ist und
- der Haftung für die neue Amtsperiode.

So kann also durchaus ein ehemaliges Vorstandsmitglied noch haftungsrechtlich für die Vergangenheit zur Verantwortung gezogen werden, obwohl es sich schon längst nicht mehr im Amt befindet.

## 2. Ehrenamtszuschale

Die Zahlung der Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a EStG kann bei gleichartigen Tätigkeiten nicht mit der Übungsleiter-Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG gekoppelt werden.

Beispiel:

Übungsleiter A erhält für seine Tätigkeit 2.100 Euro ÜL-Aufwandsentschädigung + 500 Euro

Ehrenamtszuschale, also 2.600 Euro für die gleiche Tätigkeit. Dies wäre unzulässig und führt zur Steuerpflicht.

Zulässig ist jedoch, die beiden Zuschalen für getrennte Tätigkeiten auszusahlen. Nach dem BMF sind dazu aber eine getrennte Auszahlung und getrennte klare schriftliche Vereinbarungen erforderlich, der Verein muss also nachweisen können, dass die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen für die Zahlungen vorgelegen haben.

Beispiel:

Herr B. ist ehrenamtlicher Schatzmeister des Vereins und erhält dafür 500 Euro Ehrenamtszuschale.

Daneben ist der Übungsleiter in der Breitensportabteilung und erhält dafür vom Verein 2.100 Euro ÜL-Aufwandsentschädigung. Für beide Tätigkeiten gibt es schriftliche Verträge mit dem Verein, die Zahlungen werden jährlich getrennt vom Verein an Herrn B. überwiesen.

Stefan Wagner, Dresden

14.06.09

**NRW ist erfolgreich bei den Pokalturnieren des Deutschen Schachbundes**  
**Sieger des Einzelpokals: Thomas Fiebig und Sieger des Mannschaftspokals: Schachgesellschaft Solingen**

- Ralf Chadt-Rausch -



**Thomas Fiebig** heißt der neue deutsche Pokalmeister. Der 22jährige titellose Dortmunder trennte sich in der regulären Finalpartie von **FM Atila Gajo Figura** remis. Anschließend konnte er den zweieinhalb Jahre jüngeren Berliner in einem Blitzstichkampf über 8 Partien(!) mit 4½:3½ niederringen. Damit war nicht unbedingt zu rechnen. Figura hat durch zwei sechste (2007 und 2008) und einen fünften Platz (2006) bei den Deutschen Blitz-Einzelmeisterschaften nachhaltig auf sich aufmerksam gemacht. Beim SC Kreuzberg sitzt er regelmäßig am 1. Brett bei Blitz-Mannschaftsturnieren, zuletzt bei der Deutschen Blitz-MM im Mai in Berlin. Da bezwang er u.a. die beiden Weltklasse-Großmeister **Loek van Wely** und **Kiril Georgiew** und trennte sich vom mehrfachen Deutschen Blitzmeister **Klaus Bischoff** remis. Spektakulär und auf Video festgehalten (nicht online): Georgiew's Dame fing er im frühen Mittelspiel mitten auf dem Brett.

Doch alle Meriten nutzen nichts, wenn's im entscheidenden Augenblick nicht klappt. **Thomas Fiebig**, seines Zeichens Dortmunder Bezirksmeister 2007, war der Glücklichere.

Den Mannschaftspokal gewann Solingen im Finale gegen Heidelberg-Handschuhsheim mit 2½:1½.

15.06.09

**Schachspieler bringen die Sonne mit - Schirmherr lobt vielfältiges Engagement**



- *Armin Hesse* - Am Samstag (13.06.2009) fand in der Konzerthalle Olsberg der Schulschach Cup Nordrhein-Westfalen statt. 350 Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 16 Jahren nahmen an ihrem schulfreien Wochenende an dem größten Schnellschachturnier von Schachjugend NRW und Schachbund NRW teil und vertraten ihre Schule. „Ihr habt die Sonne mitgebracht“, so begrüßte Jürgen Dorn, der Vizepräsident des Schachbundes NRW, die Kinder und Jugendlichen mit deren Eltern und Begleitern angesichts des guten Wetters. Eingangs hatte bereits der Schirmherr und Landtagsabgeordneter Hubert Kleff in seinem Grußwort den Eltern, Lehrern und den Organisatoren für ihr vielfältiges Engagement gedankt. Den Schülerinnen und Schülern

wünschte er gute Konzentration, viel Erfolg und vor allem viel Spaß beim Turnier.

Neben dem eigentlichen Turnier hatte das 15-köpfige Team der Schachjugend NRW ein Rahmenprogramm organisiert, damit Spiel und Spaß auch in den Pausen zwischen den Runden nicht zu kurz kamen. Während der sieben Runden war die Konzentration und die Spannung auch bei den Zuschauern zu spüren. Trotzdem verlief das gesamte Turnier ohne Komplikationen und konnte mit einer stimmungsvollen Siegerehrung beendet werden. Abschließend wurde bereits der Termin für den Schulschach Cup im nächsten Jahr genannt.

Das Turnier wurde in zwei Altersklassen ausgetragen. Sieger bei den Grundschulen wurde die St.-Sebastian-Grundschule aus Raesfeld vor der Dortmunder Grundschule Hohwart und vor der Grundschule an der Urbanusstraße aus Gelsenkirchen. Im Turnier der weiterführenden Schulen errang das Friedrich-Bährens-Gymnasium in Schwerte die Königswürde. Zweiter wurde das St. Bernhard Gymnasium Willich, gefolgt vom Krupp-Gymnasium Rheinhausen.

Foto, die siegreiche Mannschaft aus dem Grundschulturnier aus Raesfeld.

18.06.09

**Vereinsrecht: Die Umbenennung eines Vereins**

- *Hans-Jürgen Dorn* - Wenn Sie Ihren Verein umbenennen möchten, müssen Sie das Vereinsrecht beachten. Einen einmal eingetragenen Namen kann man nicht einfach nach Lust und Laune ändern. Bei einem Vereinsnamen ist es allerdings nicht so problematisch als wenn Sie Ihren persönlichen Vor- oder Zunamen ändern wollten.

Sie möchten den Namen Ihrer Gemeinschaft ändern? Denn Ihr Vereinsname entspricht nicht mehr Ihrem Vereinszweck oder den Aktivitäten der Mitglieder? Ist Ihre Gruppierung in das Vereinsregister eingetragen geht es nicht ohne die Durchführung von Regularien nach dem Vereinsrecht.

Einmal vergebene Namen an Personen, ob Vor- oder Zuname, zu verändern ist rechtlich eine sehr schwierige und steinige Angelegenheit. Gewichtige und nachvollziehbare Gründe gilt es da vorzubringen. Auch bei der Änderung Ihres Vereinsnamens müssen Sie Plausibles zur Durchführung parat haben. Eine Namensänderung ist zuerst nach den Regeln des Vereinsrechts Ihrer Satzung durchführen.

Der Ablauf der Namensänderung eines Vereins nach dem Vereinsrecht

Vorstellen (Analyse, Diskussion, Namens- und Logofindung) der geplanten Namensänderung durch die

Vereinsverantwortlichen in den gemeinschaftstragenden Vereinsgremien

Beschlussfassung der geplanten Namensänderung im Vereinsvorstand

Einberufung der Mitgliederversammlung

Vorstellen der geplanten Namensänderung vor den Mitgliedern

Abstimmung und Beschlussfassung der geplanten Namensänderung nach den Regularien der Satzung bzw.

Geschäftsordnung in der Mitgliederschaft

Durchführung der Namensänderung des Vereins durch den Vorstand

Notarielle Beglaubigung der Vereinsnamensänderung

Überprüfung der Namensänderung beim Amtsgericht

Änderung bzw. Eintragung des neuen Vereinsnamens in das Vereinsregister

Bedenken Sie vor einer Namensänderung Ihres Vereins den folgenden verwaltungstechnischen Aufwand der Änderungen und die Gesamtheit der dazugehörigen Kosten.

Erkundigen Sie sich im Vorfeld einer geplanten Vereinsnamensänderung was gestattet ist und was nicht. Firmen- und Markennamen eines Sponsors beispielsweise sind in einem Vereinsnamen nicht in jedem Fall gestattet.

Genauso verhält es sich mit politischen Aussagen. Wägen Sie die Änderung eines Vereinsnamens gut ab.

Langjährig gewachsene Traditionen sind ein starker Erkennungs- und Sympathiefaktor, die mit einem neuen Namen und Vereinslogo aufs Spiel gesetzt werden können.

© VNR.de/Verein Experte: Jürgen Buß

**20.06.09**

### **Pressemitteilungen und Öffentlichkeitsarbeit im Verein - Es lohnt sich!**

- *Hans-Jürgen Dorn* - In vielen Vereinen wird das Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stiefmütterlich behandelt, was sehr schade ist, denn ein Verein, über den viel berichtet wird, steigert seinen Bekanntheitsgrad fast zum Nulltarif. Allerdings nur, wenn Sie bei der Pressemitteilung alles richtig machen.

Aufgrund des latenten Personalmangels sollten Sie den Lokalredaktionen stets mundfertige Meldungen schicken. Denn die wenigsten Lokalredakteure haben Zeit, sich an den Computer zusetzen und aus Ihrer Pressemitteilung eine schicke Meldung zu machen. Deshalb: Servieren Sie mundfertig - und halten Sie sich dabei an die wichtigsten journalistischen Grundregeln.

Diese Ereignisse eignen sich für eine Pressemitteilung Ihres Vereins

Vereinsjubiläen und Vereins-Ehrungen,

Tag der offenen Tür,

Einweihung neuer Vereinseinrichtungen oder Änderungen des Vereinsangebots,

besondere Siege oder Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen,

Auslandsgeschäfte,

Kooperationen und Partnerschaften,

herausragende Prüfungsergebnisse und Zertifizierungen,

Zuwächse in der Mitgliederzahl.

Gehen Sie am besten im Vereinsvorstand die Vereinsaktivitäten 2009 durch und legen Sie frühzeitig fest, zu welchen Ereignissen Pressemitteilungen verfasst werden sollen bzw. die Öffentlichkeitsarbeit angekurbelt werden soll. Bestimmen Sie einen Verantwortlichen im Verein, der die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit künftig koordiniert.

Grundregeln für die Vereins-Pressemitteilung

Fassen Sie sich kurz. Wichtig ist, dass Sie die 6 Ws beantworten: Wer? Was? Wann? Wo? Warum? Welche Konsequenzen?

Formulieren Sie Ihre Pressemitteilung nach der Regel "Vom Wichtigen /Neuen / Besonderen zum Allgemeinen - so dass sich die Meldung "von hinten weg" kürzen lässt.

Wählen Sie einen jetzigen / spannenden Aufhänger, der Interesse weckt.

Zitieren Sie die Äußerungen von relevanten Personen. Damit bringen Sie Abwechslung in einen Text.

Achten Sie auf den Wahrheitsgehalt Ihrer Aussagen. Werbewirksame Übertreibungen sind erlaubt, echte Lügen nicht. Achten Sie darauf, dass Zahlen, Daten etc. nachprüfbar sind.

Format: Zeilenabstand 1,5 fach und Schriftgröße 14 Punkt. Lassen Sie einen breiten Rand.

Liefern Sie Fotos von dem Ereignis in guter Qualität (300 dpi) mit. Fragen Sie ruhig einmal bei der jeweiligen Redaktion nach, wie sie Fotos am liebsten hätte. Wenn Sie "maßgeschneidert" liefern, ist ein Abdruck gleich viel wahrscheinlicher.

Legen Sie einmalig ein Layout für Ihre Pressemitteilungen fest und verwenden Sie dieses immer wieder. Dies erhöht den Wiedererkennungswert beim Redakteur und macht einen professionellen Eindruck.

Terminankündigung: Kündigen Sie Ihre Pressemitteilung in den Redaktionen 3 bis 4 Tage vorher an. So kann bei Interesse die Meldung gleich eingeplant werden.

Nennen Sie einen festen Ansprechpartner mit Kontaktdaten für Rückfragen.

Finden Sie vorab heraus, wer in der Redaktion für Ihr Thema zuständig ist und adressieren Sie Ihre

Pressemitteilung direkt an die entsprechende Person. Diese Angaben sollten Sie gleich in Ihrem Presseverteiler

speichern, dann haben Sie beim nächsten Mal viel weniger Arbeit.

Achten Sie auf die richtige Schreibweise, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

Denken Sie daran, zu Ihren öffentlichen Veranstaltungen auch die Vertreter der Presse einzuladen. So schaffen Sie persönliches Verhältnis zur Presse!

Auch bei negativen Ereignissen wie beispielsweise einem Unfall oder der geplanten Schließung einer Vereinsabteilung kann eine Pressemitteilung sinnvoll sein. So können Sie z. B. Spekulationen und Falschmeldungen mit einer sachlichen Meldung über die wirklichen Fakten zuvorkommen.

Autor: VNR-Redaktion

**21.06.09**

#### **Neue Mitgliederverwaltung mit der Passschreibung**

- *Ralf Chadt-Rausch* - Mit dem Abschluss der Passschreibung wird beim Schachbund NRW wie bereits angekündigt eine neue Mitgliederverwaltung eingeführt.

Die Vereine bekommen damit zusätzlich eine Möglichkeit, selber ihre Vereins- und Mitgliederdaten via Internet zu pflegen. Es besteht unter anderem der Vorteil darin, dass es sich um eine Datenbank handelt und die Daten jetzt zeitnah mit den aktuellsten Daten der Vereine eingesehen werden können. Weitere Vorteile, dieses System ist erweiterungsfähig und unabhängig von Computersystemen.

Die Vereine des Schachbundes NRW werden rechtzeitig angeschrieben und über die Details, sowie mit den notwendigen Zugangsdaten informiert.

**24.06.09**

#### **Für Jugendbetreuer gilt die Übungsleiterpauschale**

- *Hans-Jürgen Dorn* - Ehrenamtliche Jugendbetreuer können Sie rechtlich und steuerlich ohne Probleme entlohnen. Will Ihr Verein beispielsweise ein Zeltlager veranstalten, können Sie Ihren Ehrenamtlichen durchaus eine Entlohnung anbieten.

Ein eingetragener Verein kann einem Jugendbetreuer eine besondere Entlohnung zahlen, ohne rechtliche oder steuerliche Hürden überwinden zu müssen, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit und nicht um ein Beschäftigungsverhältnis handelt. Nach § 3 Nr. 26 EstG handelt es sich um eine steuerliche Pauschale, wenn Sie dem Jugendbetreuer beispielsweise 12 Euro pro Tag für seine Tätigkeit zahlen.

Das heißt: Für die Jugendbetreuer gilt die Übungsleiterpauschale. Das bedeutet, dass Ihr Verein dem ehrenamtlichen Betreuer im Laufe eines Jahres maximal 2.100 Euro zahlen kann. Da es sich nicht um Arbeitsentgelt handelt, müssen Sie sich auch bei arbeitslosen Ehrenamtlichen keine Gedanken machen. Der Bezug des Arbeitslosengeldes wird durch die Übungsleiterpauschale nicht gefährdet.

Autor: VNR-Redaktion

**26.06.09**

#### **Das Programmheft für Veranstaltungen des Vereins**

- *Hans-Jürgen Dorn* - Experte: Jürgen Buß - Wenn Sie zu Veranstaltungen Ihres Vereins den Besuchern ein informatives Programmheft anbieten, entwickelt sich ein größerer Bezug der passiven Zuseher- oder Zuhörerschaft zum Inhalt der von Ihnen organisierten Veranstaltung. Zusätzlich werden Ihre Sponsoren und Spender werbewirksam präsentiert.

Die Realisierung eines Programmheftes für Veranstaltungen auf sich selbst gestellter Vereine kann nicht aus dem Arm geschüttelt werden. Können aus finanziellen Gründen keine Profis engagiert werden, sind viel Arbeit und ein gerütteltes Maß an Fachkenntnis Ihrer mitarbeitbereiten Mitglieder erforderlich.

Vor der Entwicklung und Durchführung der inhaltlichen und gestalterischen Ideen zu einem Programmheft für eine Veranstaltung Ihres Vereins müssen Sie Ihre kreativen Vorstellungen an die materiellen Möglichkeiten und rechtlichen Bedingungen des Projektes anpassen. Eine Fehlkalkulation und -einschätzung lässt Ihre Bemühungen am Ende für die Katz sein oder bei Blauäugigkeit im Extremfall zu einem Schuldenberg führen. Anpassen der Ideen des Programmheftes einer Veranstaltung an das Herstellungsbudget und an rechtliche

Gegebenheiten

Bestimmen eines zeitlich genügenden Vorlaufs zwischen Idee und Fertigstellung.

Festlegen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins.

Mögliche materielle Sponsorenunterstützung mit und ohne Anzeigenschaltung im Programmheft.

Bestimmen von Anzeigenpreishöhen und eventuellen Verkaufspreisen.

Einholen von steuerrechtlichen Informationen bei kommerzieller Nutzung des Programmheftes (Werbeeinflüsse) und Verkaufserlösen.

Einholen von technischen Fachinformationen zum Einschätzen und Realisieren der eigenen Vorstellungen zu den materiellen und ideellen Möglichkeiten.

Diesbezügliche Festlegungen der Größe (DIN-Format), des Umfangs (Seitenanzahl), des Aussehens (ein- oder mehrfarbig) und der Auflagenhöhe des Programmheftes.

Günstigste technische Ausführung des Programmheftes: Druckerei, Mediengestaltungsbetrieb, oder Anfertigung mittels eigener Technik (Computer, einfachste Buchbindetechniken).

Ist Ihr Projekt Programmheft mit dem zur Verfügung stehenden Etat technisch und rechtlich machbar, gehen Sie ins Detail.

Inhaltliches und gestalterisches Entwickeln und Ausführen des Programmheftes der Veranstaltung

Aufbau eines Redaktionskollegiums

Verteilung der Verantwortlichkeiten (Text, Fotos, Anzeigen, grafische Gestaltung, finanzielle und technische Durchführung).

Thematische Platzaufteilung der Programmheftseiten (Umschlag, Inhalt).

Sammeln der benötigten Informationen durch die jeweiligen Verantwortlichen.

Gewichtung und Aufbereitung der gesammelten Informationen im Redaktionskollegium. (Trotz materieller Verlockungen, Anzeigen sollten nicht mehr als 40 % des Inhaltes ausmachen, die Informationen zur Veranstaltung sind primär).

Vergessen Sie nicht den Faktor der Eigenwerbung!

Einpassen der ausgewählten Texte, Fotos und Anzeigen mittels grafischer Gestaltung in den vorgegebenen Umfang und das Aussehen des Programmheftes (Layout) bis zur Druckreife. Hier sind mediengestalterische Kenntnisse erforderlich.

Technische Fertigstellung des Programmheftes je nach den materiellen Möglichkeiten.

**27.06.09**

**DGT-Uhren und Fischer-Modus**

- *Dr. Marius Fränzel* - Da nun auch unterhalb der 1. Bundesliga mit dem Fischer-Modus gespielt wird, hier zwei Hinweise, die sich beim Gebrauch der DGT-Uhren als nützlich erweisen:

1. Alle DGT-Uhren addieren den Zeitbonus immer vor dem Zug zur Grundzeit hinzu. Stellt man eine DGT-Uhr also für die erste Spielphase auf 1:40 h + 30 s/Zug ein, so wird die Uhr mit einer Grundzeit von 1:40.30 starten. Solange in der Ausschreibung nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass der Zeitbonus nach dem Zug zu erteilen ist, stellt dies kein größeres Problem dar. Zu vermeiden ist das Problem in jedem Fall durch die Einstellung von 1:39.30 h + 30 s/Zug als Grundzeit; dann starte die Uhr korrekt mit 1:40.00.

2. Die DGT XL und DGT 2010 besitzen einen eingebauten Zugzähler. Zugzähler in Uhren sind grundsätzlich problematisch und sollten nach Möglichkeit abgeschaltet werden. Die beiden genannten DGT-Uhren weisen konkret das Problem auf, dass sie bei eingeschaltetem Zugzähler dem Spieler mit den weißen Steinen nach dem abgeschlossenen 40. Zug sofort die Zeit für die zweite Spielphase zuschlagen. Daran kann der Schwarzspieler erkennen, dass Weiß die 40 Züge – zumindest laut Zugzähler der Uhr – vollendet hat und er selbst nur noch einen Zug in der verbleibenden Zeit absolvieren muss.

Bei Gebrauch dieser DGT-Uhren empfiehlt es sich daher, die fest einprogrammierten Zeitkontrollen im Fischer-Modus zu meiden und die Uhr in einem der frei programmierbaren Modi manuell einzustellen. Dabei ist es wichtig, den Zugzähler auf »00« stehen zu lassen bzw. zu setzen. Die Uhr schlägt dann wie üblich die Zeit für die nächste Spielphase auf beide Uhren auf, wenn bei einem der beiden Spieler das Fähnchen fällt.

Quelle: [www.schachschiedsrichter-nrw.de](http://www.schachschiedsrichter-nrw.de)